

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze
Landesinterne Nr. 063, EU-Nr. DE 3952-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturpark Schlaubetal
Siehdichum 1
15890 Siehdichum
Telefon: 033655 591732
E-Mail: Inka.Schwand@lfu.brandenburg.de
Internet: www.schlaubetal-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/



Verfahrensbeauftragte

Maxi Springsguth, E-Mail: Maxi.Springsguth@lfu.brandenburg.de
Nora Kremtz, E-Mail: Nora.Kremtz@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

LUP - Luftbild Umwelt Planung GmbH	ecostrat GmbH
Große Weinmeisterstraße 3a, 14469 Potsdam	Marschnerstr. 10, 12203 Berlin
Tel.: +49 (0)331 27 5770	Tel.: +49 (0)30 36 740 528
info@lup-umwelt.de , http://www.lup-umwelt.de	info@ecostrat.de

Projektleitung: Peggy Steffenhagen (LUP GmbH), Gabriele Weiß (ecostrat GmbH)

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Calluna-Heide (Ralf Schwarz)

Potsdam, im September 2022

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Gebietscharakteristik	1
2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	2
2.1 Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	3
2.2 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (LRT 3130)	4
2.3 Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150).....	5
2.4 Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160).....	6
2.5 Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)	7
2.6 Trockenen europäische Heiden (LRT 4030)	8
2.7 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140).....	10
2.8 Torfmoor-Schlenken (LRT 7150).....	11
2.9 Alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190).....	11
2.10 Moorwälder (LRT 91D0*).....	13
2.11 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0).....	14
2.12 Alpine bodensaure Fichtenwälder (LRT 9410).....	15
3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL	17
3.1 Ziele und Maßnahmen für die Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	17
3.2 Ziele und Maßnahmen für den Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	18
3.3 Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	18
4. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten	19
5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	20

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze stellt mit rund 3.066 ha das größte FFH-Gebiet des Naturparks Schlaubetal dar und wurde im Jahr 2004 ausgewiesen. Es setzt sich aus zwei Naturschutzgebieten zusammen, dem NSG Reicherskreuzer Heide und Schwansee und dem NSG Große Göhlenze und Fichtengrund im Osten, und bildet den nordöstlichen Rand des Vogelschutzgebietes Spreewald und Lieberoser Endmoräne. Durch die jahrzehntelange militärische Nutzung von 1942 bis 1992 setzt sich das FFH-Gebiet heute aus Offenlandschaften mit Sandheiden, Trockenrasen, Vorwäldern sowie Seen und Mooren in den westlichen und östlichen Bereichen zusammen.

Der größte Teil des FFH-Gebiets befindet sich im Landkreis Spree-Neiße. Kleinere Teile liegen in den Landkreisen Oder-Spree und Dahme-Spreewald. Fast 70% der Flächen des FFH-Gebiets befinden sich im Besitz des Landes Brandenburg. Weitere 17% sind Privateigentum und 12% gehören zu Körperschaften des Privatrechts, wovon 203 ha im Besitz von Naturschutzorganisationen sind. Wegesysteme innerhalb des FFH-Gebiets werden Gemeindeflächen von Neuzelle, Jamlitz und Schenkendöbern zugeordnet.

Die Jahresmitteltemperatur in der Region beträgt 9,7 °C, wobei sich in den letzten 30 Jahren eine deutliche Erwärmung abzeichnet. Die klimatische Wasserbilanz in der Region blieb 2001-2010 negativ.

Das Gebiet der Lieberoser Platte mit dem Schlaubetal wird der Obereinheit Ostbrandenburgisches Hügel- und Heideland zugeordnet. Sie ist gekennzeichnet durch die von Nord bis Süd verlaufende Schlaubetalrinne mit einem sich im Süden anschließenden ausgedehnten, glazialen Schwemmsandfächer, dem Reicherskreuzer Sander. Dieser weist im Osten und Westen zwei deutliche Glazialrinnen auf, in deren Senken es zu Verlandungs- und Vermoorungsprozessen kam.

Generell zählen die Moränen- und Sanderhochflächen zu den grundwasserfernen Regionen Brandenburgs. In den letzten Jahren wurden sinkende Grundwasserstände in der Region festgestellt. Der Schwansee und Splau-See im Westen sowie die Kleine und Große Göhlenze und der Seilensee im Osten bilden die Stillgewässer im Gebiet und zeigen einen deutlichen, klimawandel- und landnutzungsbedingtem, Rückgang der Wasserstände. Der Wasserhaushalt der Moore wird aus dem obersten lokalen Grundwasserleiter und durch Niederschläge und oberflächennahen Zufluss gespeist.

Zum Abbau tertiärer Braunkohle im Tagebau Jänschwalde, der ca. 15 km südlich des FFH-Gebiets liegt, wird noch bis 2023 großflächig das Grundwasser der Region abgesenkt. Aktuell kann eine bergbauliche Beeinflussung der Menge des Grundwasserleiterkomplexes Lausitzer Neiße, welcher sich unterhalb der wassergebundenen Schutzgüter im Osten des FFH-Gebiets befindet, nicht ausgeschlossen werden.

Nach dem Abzug der Sowjetischen Streitkräfte 1992 blieben große Areale munitionsbelasteter Böden mit großflächigen offenen Sandstellen und teils größeren Forstbereichen zurück. Bis 2014 waren 70 % der Landesforstflächen sondiert und beräumt, sodass der größte Teil wieder forstwirtschaftlich genutzt werden konnte. Im Jahr 2020 betrug der Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche im Gebiet rund 34 %. Eine jagdliche Nutzung wird ebenfalls auf einem Großteil der Fläche betrieben. In den Gewässern Schwansee und Kesselchen findet außerdem eine Angelnutzung statt.

Heute nehmen Kiefernforste über die Hälfte der FFH-Gebietsfläche ein. Sie stocken vorrangig auf den mineralischen Sander-Böden und bedecken zusammen mit Wäldern über 60 % des FFH-Gebiets. Ungefähr zwei Drittel des Gebiets werden großflächig von Zwergstrauchheiden im Zentrum eingenommen. In geringem Umfang kommen außerdem noch Pionier- und Grasfluren, Moore und Sümpfe, sowie Fließ- und Standgewässer und Äcker bei Staakow vor. Insgesamt nehmen die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopflächen eine Fläche von 1.308 ha ein, dies entspricht einem Flächenanteil von 42,7 %, wovon der Großteil auf die *Calluna*-Heiden zutrifft.

Zu den naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten im FFH-Gebiet werden mit dem Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), Kammmolch

(*Triturus cristatus*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) 7 Arten des Anhang II / IV, sowie mit dem Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) drei Tierarten des Anhangs II und mit dem Grauen Langohr (*Plecotus austriacus*), dem Braunen Langohr (*Plecotus auritus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Östlicher Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*) 9 Tierarten des Anhang IV gemäß der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie gezählt. Zusätzlich sind mit Eisvogel (*Alcedo atthis*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Kranich (*Grus grus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*) 12 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen. Zusätzlich gibt es Nachweise über Vorkommen von 34 weiteren Tierarten und 6 weiteren Pflanzenarten der Kategorien 1 und 2 der Roten Liste Brandenburgs.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Es konnten im Jahr 2018 alle LRT im Gebiet bestätigt werden (Tab. 1). Zudem wurde der Lebensraumtyp 91E0 (Auen-Wälder) in gutem EHG (B) neu erfasst, aber nicht als maßgeblich für das FFH-Gebiet eingestuft. Der aktuelle Erhaltungsgrad von 3 der 11 maßgeblichen LRT ist schlechter als der Referenzzustand des Standarddatenbogens.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung (2015/2017)			
		ha	EHG	ha / m	Anzahl	EHG	maßg. LRT
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	3,0	B	2,85	2	C	x
3150	Natürliche eutrophe Seen	45,4	B	45,66	8	B	x
		0,1	C	0,17	2	C	
				0,01	1	E	
3160	Dystrophe Seen	3,9	B	3,92	3	C	x
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	0,4	C	0,37 / 1.298 m	3	E	x
4030	Trockene europäische Heiden	950,0	B	1.016,50	264	B	x
				17,40	18	C	
				4,76	4	E	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,9	B	2,26	5	B	x
		5,3	C	6,58	22	C	
				0,11	1	E	
7150	Torfmoor-Schlenken	0,1	C	0,03	2	B	x
				0,03	1	C	
				0,14	1	E	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	40,9	B	41,22	17	B	x
				7,64	4	C	
				15,64	11	E	
		7,6	C	1,02	2	B	
91D0*	Moorwälder	1,1	B	0,98	2	B	x
		3,4	C	3,55	4	C	
91E0	Auen-Wälder	-	-	0,98	2	B	
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	23,0	B	22,96	4	B	x

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung (2015/2017)			
		ha	EHG	ha / m	Anzahl	EHG	maßg. LRT
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	1,6	B	1,59	1	B	x
	Summe LRT	1087,7		1196	384		
	Summe LRT - Entwicklungsflächen			19,83	15	E	

Abk.: Code = Code des LRT: * = prioritärer Lebensraumtyp nach FFH-RL; SDB = Standarddatenbogen, ha = Flächengröße in (ha), Anzahl = Anzahl Biotopie inkl. Begleitbiotopie; EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; maßg. LRT = maßgeblicher LRT

2.1 Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Das übergeordnete Ziel für die Feuchtlebensräume im FFH-Gebiet ist die Verbesserung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts insbesondere aber der Wasserhaushalt der gebietsprägenden Moore und Stillgewässer. Das Fortbestehen der maßgeblichen, wassergebunden LRT (3130, 3150, 3160, 7140, 7150, 91D0*) ist an dieses Ziel gebunden. Darüber hinaus profitieren auch weitere feuchteliebende, ebenfalls maßgebliche Arten wie Fischotter, Große Moosjungfer, Bitterling und Steinbeißer u.v.m. von diesen Maßnahmen.

Eine wichtige Maßnahme zur Stabilisierung des Wasserhaushalts ist die Überführung der Kiefernforste in Laub-(Misch-)wälder mit einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (**F86**, Tab. 2). Durch den höheren Laubholzanteil wird eine Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate angestrebt.

Darüber hinaus sollen Seewasser- und Grundwasserstände der Feuchtgebiete im Rahmen eines hydrologischen und biologisches Monitoring mit Messpegeln dokumentiert werden. Auch die Einleitung von Stützungswässern zur Stabilisierung des Wasserstandes (**W105**) ist in Anbetracht der Lage im potentiell hydrologischen Wirkungsbereich des Tagebaus Jänschwalde und der mengenmäßigen, bergbaulich bedingten Beeinflussung des GWK Lausitzer Neiße zu prüfen.

Zur Unterstützung des Waldumbaus kommt außerdem der naturschutzverträglichen Jagd des Schalenwilds eine entscheidende Rolle zu, um den Verbiss von Naturverjüngung zu reduzieren (**J1**). Falls eine intensivere Bejagung kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar ist, können die Verjüngungsflächen durch Zäunung oder Einzelschutz vor Verbiss geschützt werden (**F66** inkl. **F67**). Um den Prädationsdruck auf seltene, geschützte Arten zu senken, sind Neozoen (Waschbär, Mink und Marderhund) und Schwarzwild zu reduzieren (**J11**, **J2**).

Tab. 2: Maßnahmen auf Gebietsebene im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahme	Maßnahmen-LRT/Art	Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern: Prüfung der Einleitung von Stützungswässern inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring	3130, 3150 3160, 7140, 7150 91D0*	gebietsübergreifend
F86	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern i.S.v. Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushalts durch langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	3130, 3150 3160, 7140, 7150 91D0*	gebietsübergreifend (Forsten)
J1	Reduktion der Schalenwilddichte zur Unterstützung des Waldumbaus	3150 7140 91D0*	gebietsübergreifend (Forste)
J2	Reduktion der Schwarzwildbestände	3130, 3160, 7140, 7150 91D0*, Leucpect, Leucalbi, Lucacerv	gebietsübergreifend

Code	Maßnahme	Maßnahmen-LRT/Art	Flächen
J11	Reduktion der Neozoendichten	Reptilien, Amphibien, Vögel	gebietsübergreifend
F66	Bei Bedarf: Zaunbau – Schutz vor Verbiss, oder F67 Einzelschutz	9190	gebietsübergreifend

2.2 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (LRT 3130)

Mit einer Fläche von 2,58 ha ist die Kleine Göhlenze das einzige Gewässer im Gebiet, welches dem LRT 3130 zugeordnet wird und sich aus einem Moorsee-Wasserkörper und einem Großröhricht-Saum zusammensetzt. Die Kleine Göhlenze war in den letzten wasserarmen Jahren zunehmend durch Verlandung beeinträchtigt, sodass teilweise kein Wasserkörper ausgebildet war. Der Erhaltungsgrad des Sees wird aktuell als mittel bis schlecht (C) eingestuft.

Zur Wiederherstellung einer Fläche von 3,0 ha in einem guten EHG (B) (Tab. 3) und zur Vorbeugung eines Verlustes des LRT 3130 im FFH-Gebiet sind Erhaltungsmaßnahmen geplant, die vor allem der Anhebung und Stabilisierung des Wasserkörpers dienen.

Tab. 3: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (LRT 3130) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	3,0	2,58	3,0

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Das primäre Ziel ist eine Stabilisierung und Anhebung des Wasserstands der Kleinen Göhlenze (**W105**). Hierzu zählen zum einen die gebietsübergreifenden Maßnahmen wie Waldumbau (**F86**) inklusive der Förderung der Naturverjüngung (Tab. 4). Im Zuge dessen sollen Seewasser- und Grundwasserstände in einem hydrologischen und biologischen Monitoring überwacht sowie die Eignung der Einleitung von Stützungswässern geprüft werden (**W105**). Durch das Auflichten der Wälder (**F55**) im lokalen und unmittelbaren Oberflächeneinzugsgebiet des Gewässers (OEZG) wird der potentielle Zulauf von Niederschlägen in den See verbessert.

Eine Reduzierung der Schalen- und Schwarzwilddichte beugt Bodenstörung und Schädigung geschützter Arten in verlandeten Bereichen vor (**J1**, **J2**). Der Verlandung kann, unter der Voraussetzung der Ausbildung eines Wasserkörpers, durch Röhrichtmahd (**W58**) entgegengewirkt werden.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer (LRT 3130) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring Prüfung der Einleitung von Stützungswässern	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3130 mit 3,0 ha zugeordnet	
F86	Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushaltes – Langfristige Überführung der Kiefernforsten in Eichen-Mischwälder mit standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, inkl. weiterer Maßnahmen	In den Forsten unterstützend für W105 wirksam	
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3130 mit 3,0 ha zugeordnet	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3130 mit 3,0 ha zugeordnet	
F55	Lichtstellung in den Wäldern und Forsten im OEZG des Gewässers zur Förderung gefährdeter Biotope	3,0	1

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W58	Röhrichmahd	3,0	1

Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3130 sind nicht geplant.

2.3 Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150)

Der LRT 3150 wird im FFH-Gebiet drei natürlichen, naturbelassenen Seen zugeordnet: das Kesselchen (8 ha) und der Staakower Schwansee (36 ha) zählen zur Schwansee-Rinnenkette, die durch das künstlich angelegte Jamlitzer Mühlenfließ mit dem Splau-See (1,8 ha) verbunden sind. Das Kesselchen und der Staakower Schwansee sind vor allem durch anthropogene Nutzung beeinträchtigt. Der Splau-See ist durch einen sich verschlechternden Wasserhaushalt und Verlandung gekennzeichnet. Der Erhaltungsgrad der drei Gewässerkomplexe ist insgesamt noch gut (B).

Für den LRT Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) bildet der angestrebte Wert von 45,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (B) das Leitbild für das FFH-Gebiet (Tab. 5). Somit ist der 2015 kartierte gute Erhaltungsgrad (B) durch Erhaltungsmaßnahmen zu erhalten.

Tab. 5: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	45,5	45,8	45,5

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Dem weiteren Wasserrückgang kann durch die gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes im OEZG (**W105**) entgegengewirkt werden. Durch Waldumbaumaßnahmen (**F86**) kann darüber hinaus der Wasserrückhalt und Grundwasserneubildungsrate gefördert werden (Tab. 6).

Zum Schutz der Ufervegetation und sensibler Bereiche aller Gewässern soll die anthropogene Störung durch Badegäste und Freizeitnutzung reduziert werden (**E96**, **E24**). Darüber hinaus empfiehlt es sich ein Wasserstandsmonitoring einzurichten (**Maßnahme ohne Code**). Am Kesselchen und Staakower Schwansee wird auf eine Röhrichmahd verzichtet (**W32**) und Angelbereiche am Ufer festgelegt (**W185**) sowie Bereiche mit Müll-Ablagerungen gesäubert (**S23**).

Des Weiteren wird zur Verbesserung und Erhalt des gebietstypischen Fischinventars und Unterwasservegetation sowie zur Reduzierung der Nährstoffbelastung der Fischbesatz beschränkt (**W173**) und eine Reduzierung von benthivoren (gründelnden) Fischarten und zu Massenbeständen neigenden Weißfischen durch Hegeangeln oder Abfischen angestrebt (**W63**). Auf das Zufüttern soll weiterhin verzichtet werden, sowie die Anfütterungsmenge auf maximal 0,5 kg Futter / Angelstelle und Tag beschränkt werden (**W77**). Langfristig sollte jedoch gänzlich auf das Anfüttern verzichtet werden. Catch and Release wird als nicht der guten fischereilichen Praxis entsprechende Angelform an den Gewässern im FFH-Gebiet verboten.

Am Splau-See ist gutachterlich zu prüfen, ob eine Wassereinleitung zum Erhalt des LRT umsetzbar und zielführend ist.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – inkl. hydrologisches Monitoring	Maßnahme auf Gebietsebene	
F86	Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushaltes – Langfristige Überführung der Kiefernforsten in Eichen-Mischwälder mit	In den Forsten des Wassereinzugsgebietes unterstützend für W105 wirksam	

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
	standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, inkl. weiterer Maßnahmen		
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	1,8	1
Ohne Code	Gutachten zum Splau-See – Prüfung Wassereinleitung	1,8	1
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	44,01	2
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche: Infotafeln, Absperrung	45,81	3
E24	Keine Badenutzung [NSG-VO]	45,81	3
W32	keine Röhrichtmahd	44,01	2
W185	Kennzeichnen von Uferbereichen für die Angelnutzung	44,01	2
W77	Kein Zufüttern, Beschränkung der Anfütterung auf 0,5 kg / Tag / Angelstelle kein Catch and Release	44,01	2
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft [Optimalvariante: keine Karpfen], [Alternativ: Bestand von 50 kg / ha Flachwasserzone]	44,01	2
W63	Massive Abfischung von Friedfischen – ausgeglichenes Verhältnis zum Raubfischbestand	44,01	2
ohne Code	Wasserstandsmonitoring durch Lattenpegel	45,81	3

Entwicklungsmaßnahmen für die Natürlichen eutrophen Seen (LRT 3150) sind nicht geplant.

2.4 Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Zu dem LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche zählen im FFH-Gebiet die Große Göhlenze und der Seilensee. Der Gewässerkomplex der Großen Göhlenze ist 3,6 ha groß, der des Seilensees 0,34 ha. In den letzten wasserarmen Jahren sind beide Gewässer zunehmend durch Verlandung beeinträchtigt, sodass teilweise keine Wasserkörper ausgebildet waren. Der Erhaltungsgrad des LRT wird aktuell als mittel bis schlecht (C) eingestuft.

Zur Wiederherstellung einer Fläche von 3,9 ha in einem guten EHG (B) (Tab. 7) und zur Vorbeugung eines Verlustes des LRT 3160 im FFH-Gebiet sind Erhaltungsmaßnahmen geplant, die vor allem der Anhebung und Stabilisierung des Wasserkörpers dienen.

Tab. 7: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Fläche in ha	3,9	3,9	3,9

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Das primäre Ziel ist eine Stabilisierung und Anhebung des Wasserstands der Großen Göhlenze und des Seilensees (**W105**). Hierzu zählen zum einen die gebietsübergreifenden Maßnahmen wie Waldumbau (**F86**) inklusive der Förderung der Naturverjüngung (Tab. 8). Im Zuge dessen sollen Seewasser- und Grundwasserstände in einem hydrologischen und biologischen Monitoring überwacht sowie die Eignung der Einleitung von Stützungswässern geprüft werden (**W105**). Durch das Auflichten der Wälder (**F55**) im lokalen und unmittelbaren Oberflächeneinzugsgebiet des Gewässers (OEZG) wird der potentielle Zulauf von Niederschlägen in die Seen verbessert.

Eine Reduzierung der Schalen- und Schwarzwildichte beugt Bodenstörung und Schädigung geschützter Arten in verlandeten Bereichen vor (**J1**, **J2**). Der Verlandung kann, unter der Voraussetzung der Ausbildung eines Wasserkörpers und dem Ausschluss von Munitionsbelastung am Seilensee, durch Röhrichtmahd (**W58**) entgegengewirkt werden.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für Dystrophie Seen und Teiche (LRT 3160) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring Prüfung der Einleitung von Stützungswässern	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3160 mit 3,9 ha zugeordnet	
F86	Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushaltes – Langfristige Überführung der Kiefernforsten in Eichen-Mischwälder mit stand-ortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, inkl. weiterer Maßnahmen	In den Forsten unterstützend für W105 wirksam	
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3160 mit 3,9 ha zugeordnet	
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3160 mit 3,9 ha zugeordnet	
F55	Lichtstellung in den Wäldern und Forsten im OEGZ des Gewässers zur Förderung gefährdeter Biotope	3,9	2
W58	Röhrichmahd (sofern Munitionsbelastung ausgeschlossen)	0,34	Seilensee

Entwicklungsmaßnahmen für die Dystrophen Seen und Teiche (LRT 3160) sind nicht geplant.

2.5 Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

Der LRT 3260 setzt sich aus einem kaum fließenden Teilabschnitt des Jamlitzer Mühlenfließes (Südliche Sangase) zwischen Kesselchen und Schwansee und zwei jahrelang trocken gefallenem, künstlichen Gräben am Zu- und Abfluss des Splau-Sees zusammen. Alle Abschnitte des Jamlitzer Mühlenfließes werden als Entwicklungsflächen eingestuft.

Für den LRT 3260 bildet der angestrebte Wert von 0,4 ha mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) das Leitbild für das FFH-Gebiet (Tab. 9). Auch wenn aktuell kein Fließgewässer vorhanden ist, wird versucht mit Hilfe von Wiederherstellungsmaßnahmen einen LRT-Status für die Entwicklungsflächen zu erreichen, sofern der Landschaftswasserhaushalt dies zulässt und auch die beiden trockenen Abschnitte zukünftig wieder Wasser führen. Durch natürliche Prozesse und Klimawandel ist der LRT in der Vergangenheit allerdings bereits so stark beeinträchtigt worden, dass auch mit Maßnahmen eine Wiederherstellung des LRT im FFH-Gebiet nicht gewährleistet werden kann. Nach Abstimmung mit dem LfU bleibt der LRT 3260 weiterhin im Gebiet maßgeblich.

Tab. 9: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	E	C
Fläche in ha	0,4	0,4	0,4

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Durch die gebietsübergreifenden Maßnahmen, wie den Waldumbau (**F86**) können Wasserstände des Landschaftswasserhaushalts erhöht (**W105**) werden, sodass sich langfristig permanent wasserführende Fließgewässer wieder ausbilden könnten (Tab. 10).

Auf eine Gewässerunterhaltung ist weiterhin zu verzichten (**W53**) und Sturz- sowie Totholz gesichert zu belassen (**W54**), um die Belange des LRT und wertgebender Arten zu berücksichtigen.

Sofern Wasser zukünftig wieder verfügbar sein sollte, ist der Umsetzung von Maßnahmen ein hydrologisches Gutachten und eine Planung voranzustellen. Bevor mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Eigendynamik der Abschnitte durchgeführt werden, sollte geprüft werden, inwieweit die Wasserführung dazu ausreichend ist. In allen Graben-Abschnitten werden dann Maßnahmen zum Wasserrückhalt geplant.

Nachdem Ablagerungen und angefallener Detritus in den Gräben entfernt wurde, sind die Sohlen zu verplomben oder Sohlswellen zu setzen (**W1, W140**).

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Lebensraumtyps Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Maßnahme auf Gebietsebene	
F86	Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushaltes – Langfristige Überführung der Kiefernforsten in Eichen-Mischwälder mit standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, inkl. weiterer Maßnahmen	In den Forsten unterstützend für W105 wirksam	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, inkl. W54 – Belassen von Sturz- und Totholz	0,4	3
W1	Verfüllen eines Grabens bzw. Verplomben der Sohle	0,4	3
W140	Setzen von Sohlswellen	0,4	3

Entwicklungsmaßnahmen sind für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260) nicht geplant.

2.6 Trockenen europäische Heiden (LRT 4030)

Mit einer Gesamtfläche von ca. 1034 ha ist der LRT 4030 der Größte und Prägendste im gesamten FFH-Gebiet und setzt sich aus trockenen Sandheiden mit *Calluna*-Dominanz, Sandtrockenrasen, Besenginsterheiden und Vorwälder trockener Standorte mit teils sehr unterschiedlichen Gehölzdichten zusammen. Auf Grund von unklarerer Munitionsbelastung wurden 96 % der LRT-Flächen mittels Luftbildauswertung beurteilt, weshalb für diese Flächen nur eine Einschätzung der Beeinträchtigungen vorliegt anhand derer sich der Erhaltungsgrad ableitet. Der LRT 4030 weist im FFH-Gebiet einen guten Erhaltungsgrad (B) auf.

Für den LRT 4030 - Trockene europäische Heiden bildet der Erhalt einer Fläche von 950,0 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) das Leitbild für das FFH-Gebiet (Tab. 11). Aufgrund der natürlichen Sukzession, Überalterung des Heidekrauts sowie einer zunehmenden Akkumulation von Rohhumus und Kryptogamen droht eine Verschlechterung des LRT. Für die pflegeintensiven, bewirtschafteten Heide-Flächen werden daher Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle weiteren Areale des LRT 4030 werden mit Entwicklungsmaßnahmen beplant.

Tab. 11: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell		angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	C	B
Fläche in ha	950,0	1.016,5	17,4	950,0

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Um den Offenlandcharakter der Heide dauerhaft wiederherzustellen, wird das Entbuschen der Flächen bis auf eine Gehölzbedeckung von 10 % (**O113**) geplant. Dabei ist darauf zu achten, dass kein parkartiger Einzelbaumbestand geschaffen wird, sondern ein unregelmäßiger Wechsel aus Einzelbäumen und Baumgruppen. Die hierbei entstehenden offenen Sandflächen sind zu erhalten (**O89**). Die Entbuschung kann im Turnus von 5-10 Jahren wiederholt werden (Tab. 12).

Als Hauptpflegemaßnahme wird im gesamten FFH-Gebiet die Beweidung mit Schafen (und Ziegen) (**O71**) weitergeführt, wobei prioritär auf genügsame Landrassen zurückgegriffen werden sollte. Für eine Beweidung der Heide mit Landrassen ist eine Besatzstärke von 0,1–0,25 GVE / ha / Jahr optimal. Bereits gut gepflegte Heideflächen, die ein hohes Maß an Verjüngungspotential von Heidekraut aufweisen, werden weiterhin nach gültigem Beweidungsplan ganzjährig rotierend gehütet oder großräumig gekoppelt. Vergraste Altheideflächen sollten dagegen intensiver beweidet werden. Um Reptilien mehr Strukturvielfalt zu

bieten, sind Einzelbäume und regelmäßig auch schattenspendende Baumgruppen zu belassen oder Sukzessionsbestände auszuzäunen.

Die Mahd der Heide (**O62**) kann ab einem Alter der Besenheide von 10 Jahren (Vorherrschen der Reifephase) erfolgen. Nach Möglichkeit soll auf eine niedrige bzw. unterschiedlich hohe Schnitthöhe geachtet werden, sodass die Moos- und Streuschicht mit aufgenommen wird und möglichst auch mineralischer Offenboden entsteht.

Kontrolliertes, händisches Brennen (**O65**) kann alle 10-15 Jahre angewendet werden, wenn die Beweidung für die Verjüngung der Heide nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Beim Brennen ist darauf zu achten, dass die Munitionsbelastung vorher geprüft wird, die Degenerationsphase des Heidekrauts nicht vorherrscht und vegetationslose Fräs- sowie Wundstreifen angelegt werden.

Reichen die oben genannten Maßnahmen nicht aus, um mind. 5 % offene Sandstellen (**O89**) zu schaffen, soll die Heide kleinflächig auf gänzlich munitionsfreien Bereichen abgeplaggt werden (**O63**). Prioritär ist die Maßnahme in den stark vergreisten Heiden mit einem hohen Deckungsanteil von Gräsern oder bei einer hohen Rohhumus- und Kryptogamenaufgabe umzusetzen.

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden, inkl. O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	951,0	44
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	951,0	44
O63	Abplaggen von Heiden, nur kleinflächig inkl. O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	951,0	44
O71	Beweidung mit Schafen mit / ohne Ziegen; genügsame Landrassen, keine hochproduktiven Milch- oder Fleischrassen, Besatzstärke von 0,1-0,25 GVE / ha / a	951,0	44
O62	Mahd von Heiden inkl. Beräumen des Mahdguts	951,0	44

Auf Heideflächen, die aktuell weder beweidet noch gemäht werden, vergreist das Heidekraut zunehmend und die Sukzession schreitet voran. Eine förderfähige, landwirtschaftliche Bewirtschaftung und kontinuierliche Pflege wird auch hier durch Entwicklungsmaßnahmen angestrebt, sodass die Maßnahmen-Kombination aus Entbuschung (**O113**), Mahd (**O62**), Beweidung (**O71**) und alternativ dem kontrollierten Brennen (**O65**) oder Abplaggen (**O63**) auch hier umsetzbar ist (Tab. 13).

Kontrolliertes Brennen (**O65**) kann nur auf Flächen erfolgen, die an den zentralen Bereich angrenzen. Schmale Schneisen oder Inselvorkommen der *Calluna* eignen sich nicht zur Beweidung als Koppel (**O71**).

Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen für Trockene europäische Heiden (LRT 4030) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Flächen (n)
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden, inkl. O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	125,9	11 Komplexflächen
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	108,2	8 Komplexflächen
O63	Abplaggen von Heiden, nur kleinflächig (inkl. O89)	125,9	11 Komplexflächen
O71	Beweidung mit Schafen mit / ohne Ziegen; genügsame Landrassen, keine hochproduktiven Milch- oder Fleischrassen, Besatzstärke von 0,1-0,25 GVE / ha / a	125,9	11 Komplexflächen
O62	Mahd von Heiden inkl. Beräumen des Mahdguts	125,9	11 Komplexflächen

2.7 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Im FFH-Gebiet befinden sich 24 Biotop-Flächen mit einer Größe von 8,84 ha des LRT 7140 vor allem in der Ausprägung des gehölzarmen Degenerationsstadiums der Sauer-Zwischenmoore.

Der Erhaltungsgrad von 2,3 ha des LRT 7140 ist gut (B), weitere 6,6 ha weisen einen mittel-schlechten EHG auf (C). Alle wassergebundenen Biotope des LRT 7140 im FFH-Gebiet sind vom sinkenden Wasserstand des oberen mineralischen Grundwasserleiters und einem gestörten Landschaftswasserhaushalt negativ beeinflusst. Daraus resultieren zusätzliche Beeinträchtigungen durch Ausbreitung von Gehölzen und einer damit verbundene erhöhten Nährstoffakkumulation sowie verringerter Oszillation des Moorkörpers.

Für den LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore bildet der angestrebte Wert von 1,9 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) und 5,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (C) das Leitbild des LRT im FFH-Gebiet (Tab. 14). Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, für alle Moorflächen Erhaltungsmaßnahmen zu planen.

Tab. 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾		aktuell		angestrebt	
	B	C	B	C	B	C
Fläche in ha	1,9	5,3	2,3	6,6	1,9	5,3

1) Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Durch die gebietsübergreifenden Maßnahmen zum Waldumbau der Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder (**F86**), unterstützt durch eine Reduktion der Schalenwildichte (**J1**), soll der Wasserrückhalt und die Grundwasserneubildung verbessert und infolgedessen auch die Wasserstände (Oberflächengewässer wie Grundwasser) erhöht werden (**W105**) (Tab. 15). Außerdem soll die Schwarzwildichte reguliert werden um Schäden an der Moorvegetation und den Torfkörpern einzudämmen (**J2**).

Die Einleitung von Stützungswässern zur Stabilisierung der Wasserstände (**W105**) ist zu prüfen und ein hydrologisches und biologisches Monitoring der Torf- und Grundwasserstände einzurichten, da sich der LRT im Einzugsbereich des Grundwasserkörpers Lausitzer Neiße (NE 5) befindet. Eine Schädigung des wassergebundenen Schutzgutes durch eine bergbauliche Belastung der Menge des Grundwasserkörpers kann aktuell nicht mehr ausgeschlossen werden.

Um den potentiellen Zulauf von Niederschlägen in allen 22 Planungs-Einheiten bzw. Moor-Senken zu verbessern und zu beschleunigen, wird geplant im lokalen und unmittelbaren Oberflächeneinzugsgebiet der Moore und Gewässer die Wälder aufzulichten (**F55**).

Bei vorhandenen, zügigen Meliorationsgräben im Moor der Großen Göhlenze empfiehlt es sich Abflussgräben durch Sohlschwellen zu deaktivieren (**W140**), Binnengräben mit bindigem Substrat zu verfüllen (**W1**) und längere Abschnitte durch Sohlschwellgruppen zu kammern (**W4**).

Verbuschte Moorflächen sind durch Entkusselungen auf 10 bis 30 % Gehölzdeckung aufzulichten (**W30**), wobei Birken und Erlen vorrangig zu entfernen sind. Dabei ist moorschonende Technik anzuwenden oder bei Frost zu arbeiten (**F112**). Die Entwicklungsfläche zwischen den beiden Teilflächen des Seilensees wird vollständig aufgelichtet, um die Verbindung der zwei Teilflächen wiederherzustellen (**W29**).

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring Prüfung der Einleitung von Stützungswässern	Maßnahme auf Gebietsebene sie wird der Fläche des LRT 7140 mit 8,8 ha zugeordnet	
F86	Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushaltes – Langfristige Überführung der Kiefernforsten in Eichen-Mischwälder mit	In den Forsten unterstützend für W105 wirksam	

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
	standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, inkl. weiterer Maßnahmen		
J2	Reduzierung Schwarzwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene	
F55	Lichtstellung in den Wäldern und Forsten im OEZG der Moore zur Förderung gefährdeter Biotope	8,8	22
W30	Partielles Entfernen der Gehölze auf 10-30 % Gehölzdeckung	8,8	22
W1	Verfüllen eines Grabens (nur bei Verletzung der Kolmationsschicht)	1,2	3
W4	Setzen von Sohlschwelengruppen im Torf	1,2	3
W140	Setzen einer Sohlschwelle (vorrangig an Ablaufgräben)	1,2	3
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	0,1	1
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost	8,8	22

Entwicklungsmaßnahmen sind für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) nicht geplant.

2.8 Torfmoor-Schlenken (LRT 7150)

Der LRT 7150 Torfmoor-Schlenken ist eng mit dem LRT 7140 verzahnt. Im FFH-Gebiet sind innerhalb der Moor-Biotope 4 Flächen mit einer ungefähren Ausdehnung von 0,06 ha der Schlenken-Strukturen als Begleitbiotope ausgebildet.

Insgesamt sind die kleinflächigen Torfmoor-Schlenken in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (C).

Für den LRT Torfmoor-Schlenken bildet der angestrebte Wert von 0,1 ha mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) das Leitbild des LRT im FFH-Gebiet (Tab. 16). Der aktuelle Erhaltungsgrad (C) ist in allen Beständen durch Erhaltungsmaßnahmen zu erhalten.

Tab. 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps Torfmoor-Schlenken (LRT 7150) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	C
Fläche in ha	0,1	0,06	0,1

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Die nur als Begleitbiotop des LRT 7140 ausgebildeten Torfmoorschlenken des LRT 7150 profitieren von den geplanten Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 (vgl. Kap. 2.7, Tab. 15). Entsprechend werden hier die geplanten Maßnahmen nicht nochmals textlich oder tabellarisch aufgeführt, da für die Torfmoor-Schlenken keine LRT-spezifischen Maßnahmen geplant werden.

Für den LRT 7150 sind keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.9 Alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190)

Insgesamt kommen auf 48,8 ha Bodensaure Eichenwälder des LRT 9190, vor allem östlich der zentralen Heide-Fläche, vor. Der Erhaltungsgrad des LRT 9190 ist insgesamt als gut (B) bewertet. Die Habitatstruktur ist in 10 Beständen als gut (B) und 11 Beständen als mittel bis schlecht (C) eingestuft. Im Großteil der Wälder ist das Arteninventar vollständig vorhanden (A) und es liegen mittlere Beeinträchtigungen (B) vor.

Für den LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder bildet der angestrebte Wert von 40,9 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) und 7,6 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) das Leitbild im

FFH-Gebiet (Tab. 17). Zum Erhalt aller Flächenbiotope des LRT werden Erhaltungsmaßnahmen auf einer Fläche von insgesamt 48,5 ha geplant. Entwicklungsflächen des LRT werden nicht geplant.

Tab. 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps Alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾		aktuell		angestrebt	
	B	C	B	C	B	C
Fläche in ha	40,9	7,6	41,2	7,6	40,9	7,6

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Zum Aufwachsen der Naturverjüngung aus der Verbisszone, ist die Dichte des Schalenwildes anzupassen (**J1**) und gegebenenfalls durch Zäunung oder Einzelschutz vor Verbiss (**F66** inkl. **F67**) zu unterstützen (Tab. 18).

Strukturverbessernde Maßnahmen sind in der Maßnahmenkombination (**FK01**) zusammengefasst und umfassen das Belassen von Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) und weiteren Sonderstrukturen sowie Mikrohabitaten (**F90**). Darüber hinaus soll ein mehr oder weniger ungleichförmiger Altholzschirm durch das Belassen von 5-7 Alt- und Biotopbäumen pro Hektar (bzw. im NSG 10 Bäume/ha) erhalten werden (**F28**, **F99**). Weiterhin sollen Stubben, vor allem von Laubbäumen, belassen werden (**F105**) von denen der Hirschkäfer in seinem Habitat profitiert.

Zur Förderung der Strukturvielfalt soll eine dauerwaldartige Bewirtschaftung der Bestände (**F117**) eingeführt werden, sowie zufalls- bzw. störungsbedingten Flächen und Strukturen (**F59**) belassen und Bestandslücken (**F15**) gezielt freigehalten werden.

Außerdem sollen Neophyten, wie die Späte Traubenkirsche und Robinie, entnommen und weitere gebiets- und standortfremder Baumarten in den Gehölzschichten reduziert werden (**F31**). Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren (z.B. bei Pflanzung, Ernte) haben generell Priorität.

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Alten bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
J1	Reduktion der Schalenwildichte	gebietsübergreifend	
F66	Bei Bedarf: Zaunbau – Schutz vor Verbiss, oder F67 Einzelschutz	gebietsübergreifend	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen: F41 Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen F47 Belassen von aufgestellten Wurzeltellern F90 Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten F102 Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	48,6	17
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge: 5-7 Stk. / ha), inkl. F28 - Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung eines Altholzschirms (im NSG mind. 10 Stück/ha)*	48,6	17
F105	Belassen von Stubben	48,6	17
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen: auf zumindest einem Viertel der Fläche mind. 3 Wuchsklassen mit je 10 % Deckung; Auftreten der Reifephase (mind. WK 7) auf mind. 25 %	48,6	17
F59	Belassen von zufalls- bzw. störungsbedingten (Klein-) Flächen und Strukturen	48,6	17
F15	Freihalten oder Schaffung von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	48,6	17
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten: Späte Traubenkirsche und Robinie; Reduktion von Flieder, Lärche, Berg-Ahorn, Gemeine Fichte	21,2	9

Entwicklungsmaßnahmen sind für Alte Bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) nicht geplant.

2.10 Moorwälder (LRT 91D0*)

Der prioritäre Lebensraumtyp Moorwälder (LRT 91D0*) kommt im FFH-Gebiet vor allem als – Waldkiefern-Moorwald – auf einer Gesamtfläche von 4,6 ha vor und ist häufig von höher gelegenen Nadelforsten umgeben. Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des LRT, aufgrund der schlecht ausgeprägten Habitatstruktur und starker Beeinträchtigungen, mittel bis schlecht (C).

Für den LRT Moorwälder bildet der angestrebte Wert von 1,1 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) und 3,4 ha in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) das Leitbild des LRT im FFH-Gebiet (Tab. 19). Zum Erhalt und zur Wiederherstellung aller Flächenbiotope des LRT, werden Erhaltungsmaßnahmen auf einer Fläche von insgesamt 4,5 ha geplant.

Tab. 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾		aktuell		angestrebt	
	B	C	B	C	B	C
Fläche in ha	1,1	3,4	1,0	3,6	1,1	3,4

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Durch die gebietsübergreifenden Maßnahmen zum Waldumbau der Kiefernforste in standortgerechte Laubmischwälder (**F86**), unterstützt durch eine Reduktion der Schalenwildichte (**J1**), soll der Wasserrückhalt und die Grundwasserneubildung verbessert und infolgedessen auch die Wasserstände (Oberflächengewässer wie Grundwasser) erhöht werden (**W105**) (Tab. 20). Außerdem soll die Schwarzwildichte reguliert werden um Schäden an der Moorvegetation und den Torfkörpern einzudämmen (**J2**).

Die Einleitung von Stützungswässern zur Stabilisierung der Wasserstände (**W105**) ist zu prüfen und ein hydrologisches und biologisches Monitoring der Torf- und Grundwasserstände einzurichten, da sich der LRT im Einzugsbereich des Grundwasserkörpers Lausitzer Neiße (NE 5) befindet. Eine Schädigung des wasser gebundenen Schutzgutes durch eine bergbauliche Belastung der Menge des Grundwasserkörpers kann aktuell nicht mehr ausgeschlossen werden.

Um den potentiellen Zulauf von Niederschlägen in den Moor-Senken zu verbessern und zu beschleunigen, wird geplant im lokalen und unmittelbaren Oberflächeneinzugsgebiet der Moore und Gewässer die Wälder aufzulichten (**F55**).

In den beiden westlichen Moorwald-Biotopen an der Großen Göhlenze sind die Meliorationsgräben auf ihre Zügigkeit hin zu prüfen und ggf. mit sterilem Ton oder Moorsubstrat zu verfüllen (**W1**). Für eine verbesserte Vernässung durchströmter Bereiche empfiehlt es sich, an geeigneten Bereichen Sohlschwellgruppen in den Torf zu setzen (**W4**).

Als ersteinrichtende Maßnahme erfolgt die Auflichtung der Moorwälder unter Schonung des Sumpfpforsts auf einen Bestockungsgrad von knapp 0,4 (**W30**). Langnadelkiefern, sowie Hänge-Birken und Erlen werden entnommen bzw. reduziert. Außerdem sind gesellschaftsfremde Baumarten zu entnehmen (**F31**). Dabei ist moorschonende Technik anzuwenden oder bei Frost zu arbeiten (**F112**).

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Moorwälder (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring Prüfung der Einleitung von Stützungswässern	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 91D0 mit 4,8 ha zugeordnet	

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
F86	Waldumbau – Langfristige Überführung der Kiefernforsten in Eichen-Mischwälder mit standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, inkl. weiterer Maßnahmen	In den Forsten unterstützend für W105 wirksam	
J2	Reduzierung Schwarzwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene	
W1	Verfüllen eines Grabens (nur bei Verletzung der Kolmationsschicht)	2,7	2
W4	Setzen von Sohlschwellengruppen im Torf	2,7	2
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten: Späte Traubenkirsche, Zitter-Pappel, Trauben-Eiche, Fichte, Douglasie	4,8	6
F55	Lichtstellung in den Forsten im OEZG des Moorkörpers zur Förderung gefährdeter Biotope	4,8	6
W30	Partielles Entfernen der Gehölze: Auflichtung des Bestandes auf >0,4; Entnahme Birken, Erlen, Langnadelkiefern unter Schonung des Sumpforst	4,8	6
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost oder mit moorschonender Technik	4,8	6

Entwicklungsmaßnahmen sind für Moorwälder (LRT 91D0*) nicht geplant.

2.11 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Östlich von Staakow wurden mit einer Ausdehnung von 23 ha Heidekraut-Kiefernwälder dem LRT 91T0 (Flechten-Kiefernwald) zugeordnet. Insgesamt ist deren Erhaltungsgrad gut (B).

Für den LRT 91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder, der eine Besonderheit im FFH-Gebiet darstellt, bildet der angestrebte Wert von 23 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) das Leitbild im FFH-Gebiet (Tab. 21). Um den aktuell guten Erhaltungsgrad (B) zu halten, werden für alle drei Planungseinheiten Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Tab. 21: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	23,0	22,93	23,0

¹⁾ Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Kennzeichnend für den LRT ist die hohe Lichtdurchlässigkeit der Kiefernkrone, gefördert durch einen lockeren Bestandsaufbau. Unter der Schonung von v.a. Zwiesel, krüppelwüchsige oder anderweitig auffällige Kiefern, sind die Bestände aufzulichten (räumdig bis licht), um damit auch den erforderlichen Lichtgenuss für die Flechten (F55) zu gewährleisten (Tab. 22). Zur Erhaltung und Schaffung offener Sand-Flächen (O89), die Siedlungsorte der Flechten, eignen humuszehrende Nutzungsformen (Streurechen, Reisig- und Zapfensammeln), professionelles Moossammeln oder die partielle Störung des Oberbodens

Strukturverbessernde Maßnahmen sind in der Maßnahmenkombination (FK01) zusammengefasst und umfassen das Belassen von Habitatbäumen (F41, F44), Totholz (F102), Wurzeltellern (F47) und weiteren Sonderstrukturen sowie Mikrohabitaten (F90). Darüber hinaus sind die Methusalem-bäume bzw. 3 Biotop- oder Altbäume pro Hektar (bzw. im NSG 10 Bäume/ha) zu belassen und die neue Generation zu kennzeichnen und zu fördern (F99, F28).

Natürliche, zufalls- bzw. störungsbedingte Auflichtungen und Strukturen sollen belassen werden (F59). Dabei ist zu beachten, dass alle Altersklassen und vor allem nicht geradewüchsige Kiefern zu erhalten sind.

Zur Förderung der Strukturvielfalt soll eine dauerwaldartige Bewirtschaftung der Bestände (**F117**) eingeführt werden. Vorhandener Schlagabraum ist von der Fläche zu entfernen (**F104**), um den Nährstoffzugang zu erhöhen.

Sofern die genannten Erhaltungsmaßnahmen mittelfristig nicht zu einer Offenhaltung des Biotops und einem hohen Anteil an Strauchflechten führen, wird alternativ die Waldweide vorgeschlagen (**F88**).

Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für die Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope: Auflichtung auf >40 % Gehölzdeckung Inkl. O89 – Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen: Moosernten, Streurechen	23	3
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen: F41 Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen F47 Belassen von aufgestellten Wurzeltellern F90 Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten F102 Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	23	3
F59	Belassen zufalls- bzw. störungs- bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	23	3
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen: auf zumindest einem Viertel der Fläche mind. 3 Wuchsklassen mit je 10 % Deckung; Auftreten der Reifephase (mind. WK 5) auf mind. 20 %	23	3
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge von mind. 3 Stück/ha) inkl. F28 - Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung eines Altholzschirms (im NSG mind. 10 Stück/ha)	23	3
F104	kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT – Entnahme des vorhandenen Schlagabraums der letzten Holzentnahme(n)	23	3
F88	Waldweide (alternativ)	23	3

Entwicklungsmaßnahmen sind für die Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) nicht geplant.

2.12 Alpine bodensaure Fichtenwälder (LRT 9410)

Die 1,6 ha große, einzige Fläche des alpinen bodensauren Fichtenwaldes befindet sich im NSG Fichtengrund in einer Talsenke. Der Erhaltungsgrad ist noch als gut bewertet (B), aufgrund geschichteter Bestände und einem weitestgehend vorhandenen Arteninventar mit mittleren Beeinträchtigungen. Nach einem Borkenkäferbefall 2018/2019 wurden befallene Altbäume jedoch aus dem Bestand entnommen.

Für den LRT bodensaure Fichtenwälder, der eine Besonderheit im FFH-Gebiet darstellt, bildet der angestrebte Wert von 1,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) das Leitbild des LRT im FFH-Gebiet (Tab. 23). Um den aktuell guten Erhaltungsgrad (B) zu halten, werden für die einzige Biotopfläche, Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Tab. 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps alpine bodensaure Fichtenwälder (LRT 9410) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

	Referenzzeitpunkt ¹⁾	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	1,6	1,6	1,6

1) Gemäß Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Strukturverbessernde Maßnahmen zur Förderung der Altersphasen und Totholzbestandes sind in der Maßnahmenkombination (**FK01**) zusammengefasst und umfassen das Belassen von Habitatbäumen (**F41**, **F44**), Totholz (**F102**), Wurzeltellern (**F47**) und weiteren Sonderstrukturen sowie Mikrohabitaten (**F90**, Tab. 24). Darüber hinaus sind 3 Biotop- oder Altbäume pro Hektar (bzw. im NSG 10 Bäume/ha) zu belassen und zu fördern (**F99**, **F28**).

Zur Förderung der Strukturvielfalt soll eine dauerwaldartige Bewirtschaftung der Bestände (**F117**) eingeführt werden. Die standortheimischen Baumarten sind in die nächste Bestandgeneration zu übernehmen und invasive Neophyten sind der Umgebung zu entnehmen (**F31**). Nachdem Einrichten dieser Maßnahmen gilt langfristig der Prozessschutz (**F98**) im Fichtenwald. Beim Auftreten des Borkenkäfers ist darauf zu achten, Totholz im Bestand zu belassen.

Weiterhin sollen Stubben, vor allem von Laubbäumen, belassen werden (**F105**) von denen der Hirschkäfer in seinem Habitat profitiert. Bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren (z.B. bei Pflanzung, Ernte) haben generell Priorität.

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für die alpinen bodensauren Fichtenwälder (LRT 9410) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahmen	ha	Anzahl Flächen
Ohne Code	Einsatz bodenschonender Bewirtschaftungsverfahren	gebietsübergreifend	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen: F41 Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen F47 Belassen von aufgestellten Wurzeltellern F90 Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten F102 Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	1,6	1
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen: auf zumindest einem Viertel der Fläche mind. 3 Wuchsklassen mit je 10 % Deckung; Auftreten der Reifephase (mind. WK 5) auf mind. 25-50 % als ersteinrichtende Maßnahme	1,6	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge von 3 Stück/ha) inkl. F28 - Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung eines Altholzschirms (im NSG mind. 10 Stück/ha)	1,6	1
F105	Belassen von Stubben	1,6	1
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen, vor allem Belassen von Totholz nach Borkenkäferbefall	1,6	1
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten–Monitoring der Späten Traubenkirsche in den Beständen, fruchtende Bäume in der Umgebung	1,6	1

Für den bodensauren Fichtenwald (LRT 9140) sind keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Für das FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE gibt es Nachweise für den Fischotter (*Lutra lutra*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

Tab. 25: Übersicht der Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung 2018		
	Pop	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet (ha)	maßg. Art
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	2014	64,1	x
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	B	2018	6,8	x
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	p	B	2014	130,2	x

Abk.: SDB = Standarddatenbogen; Pop = Populationsgröße: P = vorhanden; EHG = Erhaltungsgrad; maßg. Art = Einstufung als maßgebliche Art

3.1 Ziele und Maßnahmen für die Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter wird im Standarddatenbogen genannt und konnte laut Naturwacht auch regelmäßig im Westen des Gebiets an der Schwansee-Rinnenkette gesichtet werden.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Fischotters mit gut (B) bewertet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine aktuelle Bestandserhebung und Habitatbewertung durchgeführt wurde. Die Habitatqualität ist auf Grund sinkender Grundwasserstände negativ beeinflusst, weiterhin ergeben sich mittlere Beeinträchtigungen durch die Gefährdung des Fischotters durch den Verkehr.

Der 2018 als gut (B) bewertete Erhaltungsgrad des Fischotters ist im FFH-Gebiet zu sichern. Der angestrebte, gute Erhaltungsgrad (B) seines 64,1 ha großen Habitats bildet das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet (Tab. 26).

Tab. 26: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	Vorhanden = P	Vorhanden = P	Vorhanden = P

Um die Verkehrsverluste von Ottern an Straßen zu vermindern, wird vorgeschlagen Kreuzungsbauwerke an der L 452 ottergerecht umzubauen (**B8**), sowie an Straßenquerungen Warnschilder „Vorsicht Biber & Otter“ aufzustellen (**E31**). Die Reusenfischerei stellt ebenfalls eine Gefahrenquelle da und soll auch weiterhin unterbleiben (**W176**, Tab. 27).

Der Fischotter profitiert darüber hinaus von den Maßnahmen für den LRT 3260 und teilweise auch den LRT 3150 zur Verbesserung der Wasserqualität, der naturnahen Gewässerstruktur sowie der gewässertypischen Fischfauna (vgl. Kap. 2.5, 2.3). Gleiches gilt für gebietsübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts (vgl. Kap. 2.1).

Tab. 27: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große GöhlENZE

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	64,1	1
E31	Aufstellen von Informationstafeln → z. B. „Vorsicht Biber & Otter“	64,1	1
W176	Verwendung von ottergerechten Reusen / keine Reusenfischerei	64,1	1

Für den Fischotter sind keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.2 Ziele und Maßnahmen für den Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Seit den 1990er gibt es Nachweise über das Vorkommen der Großen Moosjungfer an der Kleinen und Großen Göhlenze, welche 2018 bestätigt werden konnten. Aufgrund der jeweiligen Zahl der gefundenen Images wird der Zustand der Populationen an der Großen Göhlenze als gut (B) und an der Kleinen Göhlenze als sehr gut (A) eingestuft, ebenso die Habitatqualität. Beide Gewässer werden jedoch zunehmend durch Trockenfallen negativ beeinflusst.

Im Jahr 2018 wurde der Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer noch als gut (B) bewertet (Tab. 28). Dieser bildet das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet und soll erhalten werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Situation für die Art in den letzten Jahren massiv verschlechtert hat, sodass mit lokal aussterbenden Populationen gerechnet werden kann.

Tab. 28: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	Vorhanden = P	Vorhanden = P	Vorhanden = P

Für die an dauerhafte Wasserverfügbarkeit gebundene Große Moosjungfer ist der Erhalt dauerhafter Wasserflächen von größter Wichtigkeit, um ein plötzliches Erlöschen von Populationen zu verhindern.

Die Große Moosjungfer profitiert dabei insbesondere von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts im OEZG (vgl. Kap. 2.1) und den Maßnahmen für die Gewässer-LRT 3130 und 3160 (vgl. Kap. 2.2, 2.4, Tab. 29).

Tab. 29: Erhaltungsmaßnahmen für den die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – inkl. hydrologisches + biologisches Monitoring Prüfung der Einleitung von Stützungswässern	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3160 und 3130	
F86	Waldumbau zur Sicherung des Wasserhaushaltes – Langfristige Überführung der Kiefernforsten in Eichen-Mischwälder mit standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, inkl. weiterer Maßnahmen	In den Forsten unterstützend für W105 wirksam	
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3160 und 3130	
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Maßnahme auf Gebietsebene, sie wird der Fläche des LRT 3160, 3130	

Für die Große Moosjungfer sind keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.3 Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Gesicherte Nachweise über ein aktuelles Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) liegen für den Zeitraum seit 1998 aus mehreren Bereichen des FFH-Gebietes vor. Die aktuellsten Funde stammen aus den Eichen- und Fichtenbeständen zwischen Seilensee und Großer Göhlenze aus dem Jahr 2014, was folglich als 130,2 ha großes Habitat abgegrenzt wurde. Aufgrund der wenigen Fundmeldungen und der fehlenden Erfassungen wird von einem mittleren bis schlechten EHG (C) im Jahr 2018 ausgegangen.

Der aktuelle Erhaltungsgrad (C) des Hirschkäfers ist im FFH-Gebiet zu verbessern. Der angestrebte gute Erhaltungsgrad (B) bildet das Leitbild für die Art im FFH-Gebiet (Tab. 30). Um die Hirschkäferpopulation zu sichern und zu fördern werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Tab. 30: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Populationsgröße	Vorhanden = P	Vorhanden = P	Vorhanden = P

Um bessere Brutmöglichkeiten zu schaffen, sind ausreichend Stubben, insbesondere von Eichen, zu belassen (**F105**) und lebende Altbäume bzw. potenzielle Habitatbereiche mit geeigneten Strukturen lichtzustellen (**F55**). Zusätzlich profitieren die Käfer von mindestens 3 Eichen bzw. anderen Alt- und Biotopbäumen mit Safffluss je Hektar als wichtige Futterquelle (**F99**).

Weiterhin profitiert der Hirschkäfer von den Maßnahmen zur Strukturverbesserung im LRT 9190 und LRT 9410, sowie von der Sicherung von alt- und totholzreichen Beständen mit starkem stehendem Totholz, Höhlenbäumen und Mikrohabitaten (**FK01**) (vgl. Kap. 2.9, 2.12). Durch den gebietsübergreifend geplanten Waldumbau der Kiefernforste (**F86**) und der Verringerung der Schwarzwild- und Waschbärdichten kann auch die Prädation der Larven in den Stubben und anderem bodennahem Totholz verringert werden (**J2**, **J11**, vgl. Kap. 2.1).

Tab. 31: Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen
J2	Reduktion der Schwarzwildichte	gebietsübergreifend	
J11	Reduktion von Neozoen	gebietsübergreifend	
F105	Belassen von Stubben	130,2	1
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope: Habitate des Hirschkäfers in Altbäumen, Stubben, liegendes Starkholz	130,2	1
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen: F41 – Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern F44 – Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen F47 – Belassen von aufgestellten Wurzelteilern F90 – Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten F102 – Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	130,2	1
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge: LRT 9190: 5-7 Stk. / ha; LRT 9410: 3 Stk. / ha)	130,2	1

Für den Hirschkäfer sind keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

4. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten

Zu den planungsrelevanten Arten des Anhangs IV mit Vorkommen im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze zählen die Schlingnatter und die Östliche Moosjungfer. Die Schlingnatter zieht Vorteile aus der kontinuierlichen Pflege der ausgedehnten Heide-Fläche im Zentrum des FFH-Gebiets. Darüber hinaus werden zur Strukturverbesserung im Habitat des Reptils auf 1011 ha die weiterführende Anlage von Totholzhaufen (**O84**) und ein Verzicht auf Kirrungen (**J10**) geplant.

Auch das Braune Langohr und die Zauneidechse sowie weitere naturschutzfachliche Arten des Anhangs IV der FFH-RL, die in Brandenburg und deutschlandweit vom Aussterben bedroht sind und an eine offene, strukturreiche Heidelandschaft angepasst sind, profitieren hiervon.

Das Habitat der Östlichen Moosjungfer, die nur an der Kleinen Göhlenze vorkommt, wird durch Maßnahmen auf Gebietsebene zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts (**W105, F86**) und durch die Reduzierung der Schwarzwildbestände (**J2**) erhalten. Vorkommende Amphibien, wie der Moorfrosch, die Erd- und Wechselkröte ziehen hieraus auch einen positiven Effekt. Außerdem profitieren die wassergebundenen Arten von den Entkesselungsmaßnahmen innerhalb der Moorflächen, da nährstoffarm-saure Feuchtbiotope mit ihrer typischen Vegetation und Habitatstruktur wichtige Lebensräume für diese Arten darstellen (**W30**).

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000 (Tab. 32) ist für die Priorisierung der Maßnahmen von Relevanz.

Tab. 32: Bedeutung der im FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide und Große Göhlenze vorkommenden maßgeblichen LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum	EHZ
3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	-	C	-	U2 <
3150 – Natürliche eutrophe Seen	-	B	-	U2 =
3160 – Dystrophe Seen und Teiche	-	C	-	U1 =
3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe	-	E	-	U1 >
4030 – Trockene europäische Heide	-	B	-	U2 <
7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	-	U1 =
7150 – Torfmoor-Schlenken	-	C	-	U2 <
9190 – Alte bodensaure Eichenwälder	-	B	-	U2 =
91D0* – Moorwälder	x	B	-	U1 <
91T0 – Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	-	B	-	U2 <
9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	-	B	-	U1 <
Große Moosjungfer	-	B	-	U1 =
Fischotter	-	B	-	U1 >
Bitterling	-	C	-	FV >
Steinbeißer	-	C	-	U1 >
Hirschkäfer	-	C	-	FV >
Schlingnatter	-	k.A.	-	FV =
Östliche Moosjungfer	-	k.A.	-	FV <

Abk.: **Priorität** = Prioritärer LRT / Art; **EHG** = aktueller Erhaltungsgrad im Gebiet; **Schwerpunktraum** = Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung; **EHZ** = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Europas (EIONET 2019): U1 = ungünstig-unzureichend (gelb), U2 = ungünstig-schlecht (rot), = = Gesamttrend stabil, < = Gesamttrend Verschlechterung, > = Gesamttrend Verbesserung.

Für alle LRT, außer alpine bodensaure Fichtenwälder (LRT 9140) und Moorwälder (LRT 91D0*), sowie alle maßgeblichen Arten, außer dem Hirschkäfer, hat das Land Brandenburg eine hohe Verantwortlichkeit und, außer für die Eichenwälder (LRT 9190), einen hohen Handlungsbedarf. Für die Schlingnatter hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Weiterhin trägt das Land Brandenburg für alle im FFH-Gebiet vorkommenden, maßgeblichen Lebensraumtypen mit Ausnahme der Fichtenwälder (LRT 9410) und Moorwälder (LRT 91D0*) und für die Habitate aller maßgeblichen Arten eine besondere Verantwortlichkeit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes in der kontinentalen biogeografischen Region Deutschlands.

Somit besteht auch ein erhöhter Handlungsbedarf Brandenburgs, wobei dies nicht für die bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) gilt. Moorwälder (LRT 91D0*) haben als prioritärer Lebensraum eine höhere Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000 als andere LRT.

Das südlich des Schlaubetals gelegene FFH-Gebiet Reicherskreuzer Heide liegt in enger räumlicher und funktionaler Beziehung im Zentrum eines riesigen Schutzgebietsverbundes mit dem Naturpark Schlaubetal und seinen FFH-Gebieten im Norden und Süden, dem FFH-Gebiet Kryner Teiche und Lutzketal im Osten und dem FFH-Gebiet Lieberoser Endmoräne und Staakower Läuche. Sowohl für die wertgebenden Arten der Moore und Standgewässer als auch der Trockenbiotope der Heiden und Trockenrasen stellt das Gebiet einen wichtigen Trittstein sowie einen verbindenden Landschaftsbestandteil dar. Die ökologische Kohärenz sowie Wanderung und Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch werden hierdurch gewährleistet.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
Telefax: 0331 866-7018
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt

